



Stadt Ooberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche
Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsnummer:	StR/001/2026
Sitzungsdatum:	Montag, 11.05.2026
Beginn öffentlicher Teil:	19:06 Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:31 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Stadtrates sind anwesend:

Name:

Bemerkungen:

Erster Bürgermeister

Diebenbusch, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Heike

Fleischmann, Andreas

Forman, Franz Xaver

Förster, Theodor

Gill, Bastian

Haas, Marco

Jäger, Christian

Kißlinger, Felix

Kleinlein, Christian

Laaß, Holger

Patzelt, Harald

Peter, Georg

Rötsch, Simon

Schikora, Norbert, M.A.

Schmidt, Sabine

Schöttner, Marie

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Treuheit, Marion

Wagner, Mareike

Wagner, Michael

Werner, Johann

Zeilinger, Stephan

Schriftführer/in

Herrmann, Irina

von der Verwaltung

Lazar, Vlad-Antoni

Legler, Sigrid

Makowski, Petra

Träger, Markus

abwesend sind:

Mitglieder des Stadtrates

Bachmeier, Brigitte

- ENTSCHULDIGT -

Schramm, Stephan

- ENTSCHULDIGT -

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Vereidigung der neuen Mitglieder des Stadtrates
- 2 . Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
- 3 . Wahl des zweiten Bürgermeisters
- 4 . Wahl des dritten Bürgermeisters
- 5 . Festsetzung der Entschädigung des zweiten Bürgermeisters
- 6 . ggf. Festsetzung der Entschädigung des dritten Bürgermeisters
- 7 . Weitergeltung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach aus der Wahlperiode 2020/2026
- 8 . Festlegung der Ausschüsse für die Sitzungsperiode 2026/2032
- 9 . Vorberatung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach für die Sitzungsperiode 2026/2032
- 10 . Vorberatung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach - Abgrenzung der Zuständigkeiten im Baurecht
- 11 . Bestellung von weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats der RangauWerke GmbH
- 12 . Mitteilungen
- 12.1 . Ausblick auf künftige Sitzungen
- 12.2 . Aktuelle Entwicklungen im Kindergarten „Regenbogen“
- 13 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

I. Öffentlicher Teil

Für die konstituierende Stadtratssitzung der Wahlperiode 2026–2032 betont der Bürgermeister, Thomas Diebenbusch, die herausfordernde Lage der Stadt und die Notwendigkeit, vorhandene Mittel verantwortungsvoll einzusetzen. Er hebt hervor, dass auch schwierige und unpopuläre Entscheidungen notwendig seien, diese jedoch gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden müssten. Besonderes Augenmerk legt er auf den Zusammenhalt in Oberasbach, die Bedeutung des Ehrenamts als Rückgrat der Stadtgesellschaft sowie die Unterstützung von Kultur, Vereinen und bürgerschaftlichem Engagement. Er ruft die Mitglieder des Stadtrates, Verwaltung und Bürger dazu auf, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, einander zuzuhören und Verantwortung zu übernehmen.

Im Anschluss eröffnet er die konstituierende Sitzung, begrüßt Stadtratsmitglieder, Gäste, Presse und Verwaltung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Entschuldigt fehlen, Herr Schramm sowie Frau Bachmeier. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Tagesordnung wurde geändert, da die Genehmigung der Niederschrift der vorherigen Sitzung aufgrund einer fehlenden Unterschrift der bisherigen Bürgermeisterin verschoben werden muss.

Über die geänderte Tagesordnung lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Der Stadtrat Oberasbach stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1:

GL/00001/26

Vereidigung der neuen Mitglieder des Stadtrates

Unter dem neuen Tagesordnungspunkt 1 erfolgte die Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder. Sechs der sieben neu gewählten Mitglieder sind anwesend; Frau Brigitte Bachmeier fehlt entschuldigt. Die neuen Mitglieder legen entsprechend ihrer Wahl entweder das Gelöbnis oder den Eid auf das Grundgesetz, die Bayerische Verfassung sowie die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten ab.

TO-Punkt 2:

GL/00002/26

Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Der Vorsitzende erläutert, dass das Gremium für die Dauer von mindestens sechs Jahren mindestens einen und höchstens zwei weitere Bürgermeister wählen kann.

Seitens des Vorsitzenden wird vorgeschlagen, zwei weitere Bürgermeister zu bestellen. Wortmeldungen oder Anmerkungen erfolgen nicht.

In der anschließenden Abstimmung spricht sich der Stadtrat einstimmig dafür aus, zwei weitere Bürgermeister zu bestellen.

Beschluss:

Für die Amtsperiode 2026/2032 werden zwei weitere Bürgermeister gewählt.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23 beteiligt: 0

Wahl des zweiten Bürgermeisters

Der Vorsitzende erläutert das Verfahren zur Wahl des zweiten Bürgermeisters. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel. Hierfür werden im Foyer Wahlkabinen und Wahlurnen bereitgestellt. Grundsätzlich kann jedes der 24 Mitglieder des Stadtrats gewählt werden.

Nach Abschluss der geheimen Wahl wird das Wahlergebnis bekannt gegeben. Die Abstimmung ergab 21 Stimmen für Herrn Haas und 2 ungültige Stimmzettel.

Anschließend erfolgt die Vereidigung des gewählten zweiten Bürgermeisters sowie die Bestätigung der Annahme des Amtes.

Wahl des dritten Bürgermeisters

Unter Tagesordnungspunkt 4 erfolgt die Wahl des dritten Bürgermeisters. Vor Beginn der Abstimmung wird darauf hingewiesen, dass der bereits gewählte zweite Bürgermeister nicht erneut gewählt werden kann und entsprechende Stimmen als ungültig gewertet werden.

Nach Abschluss der geheimen Wahl wird das Wahlergebnis bekannt gegeben. Die Abstimmung ergab 20 Stimmen für Herrn Röttsch und 3 ungültige Stimmzettel.

Anschließend erfolgt die Vereidigung des gewählten dritten Bürgermeisters sowie die Bestätigung der Annahme des Amtes.

Festsetzung der Entschädigung des zweiten Bürgermeisters

Unter Tagesordnungspunkt 5 befasst sich der Stadtrat mit der Festsetzung der Entschädigung für den zweiten Bürgermeister und beschließt die entsprechende Regelung gemäß dem vorgelegten Beschlussvorschlag.

Aufgrund persönlicher Betroffenheit enthielt sich der zweite Bürgermeister, Herr Haas, der Abstimmung.

Der Stadtrat stimmte dem Beschluss ohne Gegenstimmen zu.

Beschluss:

Der zweite Bürgermeister erhält eine weitere Entschädigung in Höhe von zehn von hundert der dem ersten Bürgermeister zustehenden Entschädigung (Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1).

Damit sind die üblichen Vertretungszeiten bei Urlaub, Dienstreisen sowie bei zehn jährlichen Krankheitstagen des ersten Bürgermeisters abgegolten. Darin eingeschlossen ist die Inanspruchnahme bei Terminen in Absprache mit dem ersten Bürgermeister auch außerhalb der offiziellen Vertretungszeiten. Darüberhinausgehende Vertretungszeiten werden mit 1/365 der jeweiligen Bezüge des ersten Bürgermeisters (Grundgehalt und Familienzuschlag Stufe 1) abgegolten. Dieser Betrag vermindert sich um die für diesen Tag nach Art. 20a Abs. 1 und 2 GO zustehende Entschädigung.

Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung des Vertretenen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22 beteiligt: 1

TO-Punkt 6:

GL/00007/26

ggf. Festsetzung der Entschädigung des dritten Bürgermeisters

Unter Tagesordnungspunkt 6 beschließt der Stadtrat die Festsetzung der Entschädigung für den dritten Bürgermeister gemäß dem vorgelegten Beschlussvorschlag.

Aufgrund persönlicher Betroffenheit enthält sich der dritte Bürgermeister, Herr Rötsch, der Abstimmung.

Der Beschluss wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss:

Der dritte Bürgermeister erhält eine weitere Entschädigung in Höhe von 1/365 der jeweiligen Bezüge des ersten Bürgermeisters (Grundgehalt und Familienzuschlag Stufe 1) für jeden Tag, den er den ersten Bürgermeister in Verhinderung des zweiten Bürgermeisters vertritt. Dieser Betrag vermindert sich um die für diesen Tag nach Art. 20a Abs. 1 und 2 GO zustehende Entschädigung.

Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung des Vertretenden.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22 beteiligt: 1

TO-Punkt 7:

GL/00008/26

Weitergeltung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach aus der Wahlperiode 2020/2026

Im Rahmen der Beratung zu Tagesordnungspunkt 7 wird aus dem Stadtrat angeregt, umfangreiche Sitzungsunterlagen künftig mit mehr Vorlauf zur Verfügung zu stellen, insbesondere im Hinblick auf neue Mitglieder. Die Verwaltung sagt zu, dies künftig verstärkt zu berücksichtigen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss:

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Stadtrat gilt die Geschäftsordnung aus der Wahlperiode 2020/2026 mit Ausnahme der Regelungen zu den Ausschüssen weiter.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23 beteiligt: 0

TO-Punkt 8:

GL/00009/26

Festlegung der Ausschüsse für die Sitzungsperiode 2026/2032

Unter Tagesordnungspunkt 8 beschließt der Stadtrat die Bildung der ständigen Ausschüsse für die Sitzungsperiode 2026–2032. Vorgeschlagen werden der Hauptverwaltungsausschuss, der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss, der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss sowie der gesetzlich vorgeschriebene Rechnungsprüfungsausschuss. Die Ausschüsse sollen jeweils mit zehn Mitgliedern (zuzüglich Vorsitz) besetzt werden, der Rechnungsprüfungsausschuss mit sieben Mitgliedern.

Die Einrichtung eines Ferienausschusses wird nach ausführlicher Beratung abgelehnt. Der Antrag erhält 10 Stimmen dafür und 13 Stimmen dagegen und ist damit abgelehnt.

Die Besetzung der Ausschüsse mit den jeweiligen Mitgliedern erfolgt in der folgenden Sitzung des Stadtrates. Der Beschluss zur Ausschussstruktur wird anschließend mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Es werden für die Sitzungsperiode 2026/2032 folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. Hauptverwaltungsausschuss
2. Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss
3. Kultur-, Sport- und Sozialausschuss
4. Rechnungsprüfungsausschuss

Die Ausschüsse sollen jeweils 10 Mitglieder zuzüglich Vorsitzenden haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss soll 7 Mitglieder haben.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23 beteiligt: 0

TO-Punkt 9:

GL/00011/26

Vorberatung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach für die Sitzungsperiode 2026/2032

Der Stadtrat berät den Entwurf der Geschäftsordnung für die Sitzungsperiode 2026–2032.

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf ist den Mitgliedern zugegangen und enthält gelb markierte Änderungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung.

Die Verwaltung erläutert die Änderungen abschnittsweise. Ziel der Beratung ist es, Änderungsbedarfe für die abschließende Beschlussfassung in der nächsten Sitzung zu identifizieren.

Zunächst werden die Regelungen zur Zuständigkeit des Stadtrates im Bereich der Bauleitplanung (§ 2) beraten. Dabei wird klargestellt, dass der Stadtrat insbesondere für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen zuständig bleibt, jedoch einzelne Verfahrensschritte an den Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss übertragen werden können. Der Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bei § 5 (Fraktionsstärke) wird die Mindestgröße einer Fraktion diskutiert. Ein Antrag auf Absenkung auf zwei Mitglieder wird mehrheitlich abgelehnt. Der Stadtrat bestätigt damit die bisherige Regelung, wonach eine Fraktion aus mindestens drei Mitgliedern bestehen muss.

Die Regelung zu Projektgruppen (§ 6) wird ohne Änderungen in den Entwurf übernommen.

Die Struktur der beschließenden Ausschüsse (§ 9) sowie die Zuordnung der Aufgaben werden bestätigt. Ebenso wird die Regelung zum sogenannten „Bauturbo“ entsprechend dem Vorschlag des Bayerischen Gemeindetages in die Geschäftsordnung aufgenommen. Der Stadtrat beschließt diese Regelung einstimmig.

Die bisherigen Regelungen zu Wertgrenzen der Entscheidungskompetenzen des ersten Bürgermeisters (§ 13) werden nach Beratung und Abstimmung unverändert beibehalten. Dabei entfielen 6 Stimmen für eine Änderung und 17 dagegen.

Die bisherige Vertretungsregelung (§17) für den Fall des Ausfalls aller Bürgermeister soll nochmals überprüft werden. Bei gleichzeitiger Verhinderung des Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeisters sieht die aktuelle Regelung die Vertretung nach der Reihenfolge der Fraktionsstärken vor. Die Verwaltung verwies darauf, dass sich die Ausgangslage durch die Wahl der weiteren Bürgermeister verändert habe, da die bisherigen Fraktions-sprecher der stärksten Fraktionen inzwischen selbst zu weiteren Bürgermeistern gewählt worden seien. Vor diesem Hintergrund wurde vorgeschlagen, die bisherige Regelung nochmals zu überprüfen und alternative Personenbezogene Vertretungsregelungen aus-zuarbeiten.

Aus dem Gremium wurden hierzu keine Einwendungen erhoben. Es bestand Einverständ-nis, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Fraktionssprecherrunde einen neuen Vor-schlag erarbeitet und dieser in einer der nächsten Sitzungen beraten wird.

Der Sitzungstag für Stadtratssitzungen (§ 23) bleibt weiterhin Montag. Eine Verlegung auf andere Wochentage wird mehrheitlich abgelehnt.

Die elektronische Einladung der Stadtratsmitglieder (§ 25) wird beibehalten. Die Möglich-keit hybrider Sitzungen soll in einer gesonderten Beratung erneut aufgegriffen werden. Die Ladungsfrist von fünf Tagen bleibt unverändert bestehen.

Die Frist für Anträge (§ 26) wird ebenfalls beibehalten. Dringliche und verspätete Anträge bleiben weiterhin zulässig und können im Ermessen des Sitzungsleiters zugelassen wer-den.

Bei § 37 (Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen) beschließt der Stadtrat die Umstellung auf eine rein digitale Veröffentlichung über die städtische Homepage. Das Mitteilungsblatt („Info für alle“) bleibt als Informationsmedium für die Bürgerschaft be- stehen, der amtliche Teil wird jedoch künftig digital abgebildet und durch entsprechende Verweise ergänzt.

Beratung/Vorberatung erfolgt

TO-Punkt 10:

GL/00012/26

Vorberatung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach - Abgrenzung der Zuständigkeiten im Baurecht

Unter Tagesordnungspunkt 10 erfolgt kein eigener Beratungs- oder Beschlussgegen-stand. Der ursprünglich vorgesehene Inhalt zur Vorberatung der Geschäftsordnung im Hinblick auf die Abgrenzung der Zuständigkeiten im Baurecht wurde bereits im Rahmen der vorherigen Beratung zum Thema „Bauturbo“ mitbehandelt. Eine separate Beratung hierzu erfolgt daher nicht; der Tagesordnungspunkt wird entsprechend übersprungen.

Beratung/Vorberatung erfolgt

TO-Punkt 11:

GL/00013/26

Bestellung von weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats der RangauWerke GmbH

Der Stadtrat befasst sich unter TOP Ö11 mit der Bestellung der zwei weiteren Vertreter der Stadt Oberasbach im Aufsichtsrat der Rangauwerke GmbH, einem Gemeinschaftsun-ternehmen der Stadt Oberasbach und der Stadtwerke Zirndorf.

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt sieben Mitgliedern, wobei die Stadt Oberasbach drei Mitglieder stellt, darunter der Bürgermeister, Herr Thomas Diebenbusch als gebore-nes Mitglied.

Für die beiden zu besetzenden Sitze werden folgende Vorschläge eingebracht:

- Heike Barth (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- Stefan Zeilinger (BI)
- Felix Kießlinger (Freie Wähler)

Zur Entscheidungsfindung wird zunächst eine geheime Wahl mit Stimmzetteln durchgeführt. In der Auszählung erhalten Frau Barth 19 Stimmen, Herr Kißlinger und Herr Zeilinger jeweils 12 Stimmen. Wodurch eine zweite geheime Wahl notwendig ist. In der darauffolgenden Auszählung erhalten Herr Kißlinger und Herr Zeilinger jeweils 11 Stimmen bei einer ungültigen Stimme, sodass kein eindeutiges Ergebnis erzielt wird.

Nach Diskussion im Gremium wird das Verfahren geändert und die Bestellung in Form einer offenen Abstimmung durchgeführt. Dabei erhält Herr Zeilinger 13 und Herr Kißlinger 10 Stimmen.

Abschließend beschließt der Stadtrat, Heike Barth und Stefan Zeilinger als weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der Rangauwerke GmbH zu entsenden.

Beschluss:

Als weitere Mitglieder des Aufsichtsrates der RangauWerke GmbH werden bestellt:

- a. Frau Heike Barth
- b. Herr Stephan Zeilinger

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23 beteiligt: 0

TO-Punkt 12:

Mitteilungen

TO-Punkt 12.1:

Ausblick auf künftige Sitzungen

Der Bürgermeister gibt einen Ausblick auf die kommende Stadtratssitzung, die ausnahmsweise am Donnerstag, den 21.05., stattfindet, um vor den Pfingstferien eine Sitzung zu ermöglichen.

In dieser Sitzung sind insbesondere folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen: der Erlass der Geschäftsordnung, der Beschluss zur Satzung des Gemeindeverfassungsrechts, die Bestellung der Referenten und Beauftragten sowie die Besetzung der Ausschüsse. Zudem soll ein Entwurf des Sitzungskalenders vorgelegt werden.

Weiter wird über bereits terminierte Sitzungstermine informiert: eine Hauptverwaltungsausschusssitzung am 15.06., eine Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses am 22.06. sowie die nächste Stadtratssitzung am 29.06.2026.

TO-Punkt 12.2:

Aktuelle Entwicklungen im Kindergarten „Regenbogen“

Der Bürgermeister informiert über die aktuelle Situation im Kindergarten „Regenbogen“. Nach einem Wasserschaden am 14.04. wurden umgehend Maßnahmen zur Schadensbegrenzung eingeleitet, darunter Leckageortung, Abschaltung der Wasserleitungen sowie später die Aufstellung von Trocknungsgeräten mit HEPA-Filtern. Aufgrund weiterer festgestellter Schäden wurden zusätzliche Räume abgeschottet und Schimmeluntersuchungen durchgeführt; die Ergebnisse der baubiologischen Untersuchung stehen noch aus.

Nach derzeitiger Einschätzung ist eine vollständige Trocknung voraussichtlich nicht ausreichend, sodass umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden könnten. Aufgrund der Lärmbelastung und der möglichen Schimmelbelastung ist ein regulärer Kindergartenbetrieb derzeit nicht mehr möglich. In Abstimmung mit der Verwaltung und den

zuständigen Stellen wird der Kindergartenbetrieb vorübergehend in die Jahnhalle verlegt; sportliche Nutzungen der Jahnhalle werden in die Asbachhalle verlegt.

Für den 13.05. wird ein von der Versicherung bestellter Gutachter erwartet, der weitere Maßnahmen festlegen soll.

TO-Punkt 13:

Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Es liegt nichts vor

Sitzungsende: 21:31 Uhr

Thomas Diebenbusch
Erster Bürgermeister

Irina Herrmann
Schriftführer/in